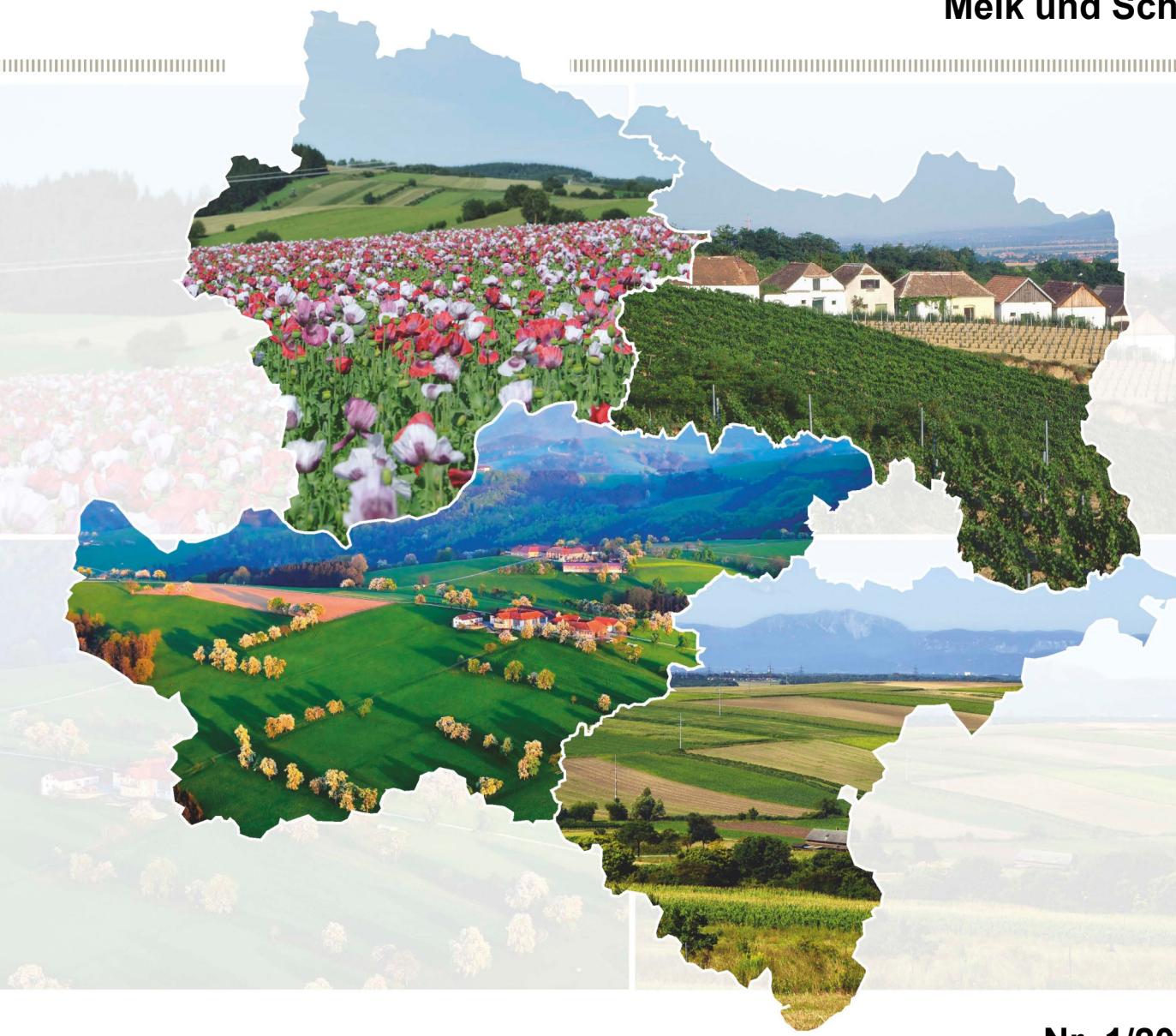


Melk und Scheibbs

Foto: LK NÖ/Paula Pöchlauer-Kozel

Foto: Hanspeter Schager

Foto: Fotolia/Fritz Hersche



- Unternehmen & Recht
- Betriebswirtschaft
- INVEKOS, Pflanzenbau
- Tierhaltung
- Forst
- Splitter





Agrarplus

EINSATZ SÄEN. SICHERHEIT ERNTEN.

Am Hof und um den Hof.

Eine Versicherung als Rundumschutz für Ihren landwirtschaftlichen Betrieb, abgestimmt auf Ihren Hoftyp und Ihre Betriebsart. Dahinter steht Erfahrung über Generationen.

Nähe verbindet.

Unsere Niederösterreichische Versicherung

nv.at

Das Produktinformationsblatt
finden Sie auf nv.at

Öffnungszeiten

- Die Bezirksbauernkammern Melk und Scheibbs sind am Freitag, 27. März 2026 aufgrund einer Weiterbildung geschlossen. Wir bitten um Berücksichtigung und Verständnis.

Vorwort

Geschätzte Bäuerinnen und Bauern!

Die Land- und Forstwirtschaft ist das Rückgrat unseres Landes. Damit unsere Betriebe auch künftig bestehen können, braucht es klare Perspektiven, eine praxistaugliche Agrarpolitik und Rechtssicherheit. Das machte auch der Bauern-Protest in Brüssel vergangenen Dezember deutlich. Wenn tausende Bäuerinnen und Bauern aus ganz Europa zusammenkommen, ist das ein klares Warnsignal an die EU. Wer immer neue Auflagen beschließt und gleichzeitig das Agrarbudget kürzt, nimmt vor allem den Betrieben jede Perspektive. Wir brauchen eine ausreichend finanzierte EU-Agrarpolitik nach 2027, faire Handelsregeln und echte Vereinfachungen statt zusätzlicher Bürokratie.



© Imre Antal/LK NÖ

Gleichzeitig braucht es Anpassungsbereitschaft und neue Ansätze in allen Sparten. So etwa auch im Marktfruchtbau. Gute Ernten bei schwacher Nachfrage setzen die Märkte unter Druck, während die Produktionskosten deutlich gestiegen sind. Die Landwirtschaftskammer Niederösterreich hat deshalb einen Strategieprozess für den Marktfruchtanbau gestartet. Auf Basis von Rückmeldungen aus allen Regionen wird ein Maßnahmenpaket für die kommenden Jahre erarbeitet, um den Betrieben Stabilität zu geben und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Getragen wird diese Arbeit von einer starken bäuerlichen Interessenvertretung mit unseren Bezirksbauernkammern, engagierten Funktionärinnen und Funktionären sowie kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie können sich darauf verlassen, dass wir uns auch in Zukunft mit voller Kraft für erfolgreiche bäuerliche Betriebe einsetzen.

Johannes Zuser
Obmann BBK Melk

Johannes Schmuckenschlager
Präsident Landwirtschaftskammer NÖ

Mag. Franz Rafetzeder
Obmann BBK Scheibbs

Aktuelles aus der Organisationseinheit Melk Scheibbs

▪ Gemeinsamer Bildungsabend „Wissen schafft Zukunft“

- Termin:** Donnerstag, 5. März von 19 bis 22 Uhr
Ort: Seminarraum der NÖ Genetik, Holzingerberg 1, 3254 Bergland
Inhalt: Ethik in der Veterinärmedizin, technische Innovation und KI als Motor der landwirtschaftlichen Entwicklung
Referenten: Dr. phil. Christian Dürnberger - Vet.-Uni Wien, Ing. Stefan Polly – LK NÖ
Anrechnung: 1 TGD-Stunde
Kosten: 15 Euro pro Person
Anmeldung: bis 26. Februar in Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500



Unternehmen, Recht, Steuer und Soziales

Ing. Johannes Fitzthum DW 41101 bzw. DW 41501, Ing. Thomas Ringler DW 41171 bzw. 41571

▪ Agrarstrukturverbesserungen – Eigentum sichern und Bewirtschaftung erleichtern

- Datum:** Mittwoch, 25. Februar von 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr
Ort: Schmankerl Wiazhaus Kalkofen, Loibersdorf 37, 3650 Loibersdorf
Inhalt: Umsetzung von technische Flurbereinigungen, Gruppengrundstückstausche, einfache Flurbereinigung, Kommassierungsverfahren
Kosten: kostenlos
Anmeldung: online od. telefonisch DW 41100 in ME oder DW 41500 SB

▪ Steuersprechtag – die Vollpauschalierung im Blick haben

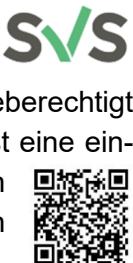
Die LBG Niederösterreich Steuerberatung GmbH wird im Februar und März Steuersprechtag abhalten. Sollten Überlegungen zur weiteren Betriebsausrichtung, größeren Intensivierungsmaßnahmen, steuerlichen Tipps wie zum Beispiel die Beantragung von Alleinverdienerabsetzbetrag, Kindermehrbeitrag und Mehrkindzuschlag (auch rückwirkend) oder im Zusammenhang mit Einkünften aus Be- und Verarbeitung bestehen, nehmen sie das persönliche Beratungsangebot in Anspruch:

Bezirksbauernkammer Scheibbs	Montag, 16. Februar 2026	ab 8 Uhr
Bezirksbauernkammer Melk	Donnerstag, 19. März 2026	ab 13 Uhr

Eine Teilnahme am Sprechtag ist kostenlos, die Anmeldung dazu im Sekretariat aber unbedingt erforderlich. Bitte nehmen sie steuerrechtliche Unterlagen wie Einheitswertbescheid oder Umsatzlisten, Einkommensteuererklärungen oder -bescheide zum Sprechtag mit.

▪ FSME-Impfaktion 2026

Die SVS führt auch heuer wieder eine kostenlose Zeckenschutzimpfaktion durch. Teilnahmeberechtigt sind alle Versicherten der SVS. Für die Teilnahme an der kostenlosen FSME-Impfaktion ist eine einmalige Anmeldung unbedingt erforderlich. Haben sie bereits bei der SVS-FSME-Impfaktion teilgenommen, ist eine nochmalige Anmeldung nicht erforderlich. Sie erhalten automatisch eine Einladung zur FSME-Impfung zugesandt.



BBK Melk	Freitag, 20. Februar von 8.30 bis 9.30 Uhr	Freitag, 20. März von 8.30 bis 10 Uhr
FJ Wieselburg	Freitag, 27. Februar von 15 bis 16 Uhr	Freitag, 27. März von 15 bis 16 Uhr

Betriebswirtschaft

Ing. Maria Langeder MA BEd DW 41151, Ing. Alfred Fallmann DW 41551

▪ Investitionsförderung, Niederlassungsprämie, Diversifizierungsförderung

Die Bezirksbauernkammer bietet zu diesen Förderungen eine umfassende Beratung an. Zur Antragstellung ist jedenfalls eine funktionierende ID-Austria des Förderwerbers erforderlich. Bei Investitionen ist der Förderantrag vor Projektbeginn zu stellen. Bei der Niederlassungsprämie hat die Antragstellung innerhalb eines Jahres ab Bewirtschaftungsbeginn zu erfolgen. Für Beratungen und (kostenpflichtige) Unterstützung bei der Antragstellung in der Digitalen Förderplattform (DFP) ist eine Terminvereinbarung notwendig.

▪ Abrechnungen Investitionsförderung

Ab Erteilung der Förderbewilligung ist die Abrechnung fertiger bzw. teilfertiger Projekte möglich. Das Bewilligungsschreiben wird nicht per Post versendet, sondern in der DFP abgespeichert. Eine Kurzinformation über den Abschluss des Bewilligungsverfahrens erhält man per Mail von der Adresse: DFP-Info-Foerderantrag@ama.gv.at. Die Bewilligung erhält man derzeit frühestens ca. 1 Jahr nach Antragstellung.

Wie in der Vorperiode bietet die Bezirksbauernkammer auch in dieser Förderperiode wieder eine kostenpflichtige Beratung zur Abrechnung an. Bei Interesse bitte mit Anita Scharner unter 05025941104 (Melk) bzw. Elisabeth Siebenhandl unter 05025941504 (Scheibbs) Kontakt aufnehmen.

INVEKOS

Ing. Johannes Fitzthum, Ing. Matthias Neuhauser, DI Gerda Schachenhofer, Andreas Fromhund

▪ AMA-Auszahlung 2025 und Bescheidversand

Am 18. Dezember 2025 wurden die Prämien für das Antragsjahr 2025 ausbezahlt. 100 % der Direktzahlungen, 75 % der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, 75 % der ÖPUL-Prämien ausgenommen der Zwischenfruchtbegrünungen. Diese werden beim zweiten Auszahlungstermin im Juni

2026 mit den restlichen 25 % AZ und ÖPUL ausbezahlt. Ebenfalls vor Weihnachten ausbezahlt wurden die temporäre Agrardieselvergütung 2025 und die Rückvergütung für die CO2-Bepreisung für 2025. Am 15. Jänner 2026 wurden von der AMA die Bescheide und Mitteilungen zur Auszahlung vor Weihnachten versendet. Für jene Betriebsführer, die bei „Mein Postkorb“ registriert sind, werden dort die Dokumente hinterlegt – dort sind die Dokumente nur eine gewisse Zeit verfügbar. Alle anderen erhalten die Bescheide und Mitteilungen per Post. Bitte kontrollieren sie diese gründlich auf Unklarheiten bei der Prämienberechnung und eventuellen Kürzungen. Die Beschwerdefrist beträgt 4 Wochen ab Zustellung – melden sie sich umgehend.

▪ **Webinar - Mehrfachantrag 2026**

Als Ergänzung zu den ausführlichen Informationsveranstaltungen im Herbst 2025 werden aktuelle Themen rund um Konditionalität, Direktzahlungen, AZ und ÖPUL sowie Beantragungshinweise im MFA 2026 im Rahmen eines Webinars präsentiert.

Termin: Donnerstag, 12. Februar um 19.30 Uhr



Anmeldung: bis 9. Februar im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500

▪ **Mehrfachantrag 2026 - Organisatorisches**

Der MFA 2026 ist bis 15. April 2026 (ohne Nachreichfrist) einzureichen. Dies kann nur online über eAMA durchgeführt werden.

Dazu gibt es zwei Möglichkeiten:

- Selbsttätig über eama.at. Dabei kann der Antragsteller alle Flächenänderungen, Schlag- und Landschaftselementdigitalisierungen durchführen und den MFA 2026 fertigstellen und einreichen. Das Absenden des MFA ist nur mit ID Austria möglich!
- Im Wege der BBK auf Basis einer vollständig ausgefüllten Feldstücksliste und falls notwendig in Hofkarten eingezeichnete, geänderte Feldstücks- und/oder Schlaggrenzen mit Meterangaben. Die Bezirksbauernkammer bietet ihnen als Dienstleister gerne Unterstützung bei der Antragstellung an.
 - Alle Antragsteller, die den MFA 2025 - im Wege der Bezirksbauernkammer abgewickelt haben, erhalten per Post ihren persönlichen Abgabetermin Anfang Februar 2026 zugesandt.
 - Jene Betriebe, welche bereits den MFA 2026 gestellt und im Frühjahr keinen Änderungsbedarf mehr haben, bekommen keinen Termin mehr zugesandt und haben auch keinen Handlungsbedarf. Sollten sich jedoch Korrekturen ergeben, bitten wir sie um telefonische Terminvereinbarung.
 - Jene Betriebe, die den MFA 2026 selbstständig über eAMA machen möchten oder gar keinen MFA mehr abgeben, mögen uns dies ehest möglich mitteilen.
 - Jene Betriebe, die zwar den MFA 2025 selbsttätig gestellt haben, den MFA 2026 aber wieder über die BBK abwickeln wollen, mögen umgehend bei uns einen Termin vereinbaren.

Eine Antragsabgabe ohne vereinbarten Termin ist aufgrund des Zeitbedarfs nicht möglich. Es wird dringend ersucht, den zugeteilten Termin einzuhalten, um eine reibungslose Antragsabgabe und eine qualitativ hochwertige Bearbeitung ihrer Anträge zu ermöglichen. Wie schon in den vergangenen Jahren besteht Kostenpflicht, wenn sie Ihren Termin unentschuldigt nicht wahrnehmen oder erst ab dem 13. April 2026 zur Antragstellung kommen.

▪ **Ausdruck der Feldstücksliste zur Vorbereitung**

Für den MFA 2026 werden von der AMA keine Formulare zugesandt. Für eine optimale Vorbereitung zur Mehrfachantragstellung sind ausgefüllte Unterlagen unerlässlich. Dafür gibt es zwei Möglichkeiten:

- Kopie des MFA 2025 und aktualisieren der Schlagnutzungen und Codierungen.
- Ausdruck einer aktuellen MFA 2026 – Feldstücksliste im eAMA unter „Flächen“ – „Invekos GIS“ – „aktuelle Feldstücksliste“

▪ **Notwendige Unterlagen zur Antragstellung ausgefüllt mitbringen**

Für die Antragseinreichung in der BBK sind vorbereitete Unterlagen jedoch unbedingt notwendig.

- Vollständig ausgefüllte Feldstücksliste mit allen zum 1. April 2026 bewirtschafteten Flächen. Eintragung der Schlagnutzungen und notwendigen Codierungen wie NPF, DIV, Begrünungsvarianten, MS, NAT, SLK, PSMBIO uvm.
- Bei Digitalisierungsbedarf – Längenangaben in Meter auf der Hofkarte oder einer Skizze eintragen.
- Flächenzugänge in der Feldstücksliste, mit Betriebs- und Feldstücksnummer vom Vorbewirtschafter eintragen.
- Tierliste mit Stichtagsbestand 1. April 2026 (Kopie MFA 2025 oder Notizen auf Zettel)
- Liste „gefährdete Nutztierrassen“
- Ohrmarkennummern nicht förderfähiger Tiere für Tierwohlmaßnahmen – Rinder
- Ohrmarkennummern, Geburtsdatum und Geschlecht bei förderfähigen geweideten Schafen und Ziegen
- Prüfbericht einer Vor-Ort-Kontrolle
- Junglandwirte – Topup
 - Ausbildungsnachweis und SVS-Versicherungsbestätigung bei der ersten Beantragung
 - Gesellschaftsvertrag bei juristischen Personen ist jährlich notwendig
- Zugangsdaten (Passwort) für ID-Austria (=bisherige Handysignatur) wenn vorhanden.

▪ **Direktzahlungen – Junglandwirte Topup**

Junglandwirte (max. 40 Jahre) können im ersten Jahr der Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit folgenden Mehrfachantrag für max. 40 ha eine Erhöhung der Basisprämie um ca. 67 Euro/ha für max. 5 Jahre beantragen. Alle Junglandwirte mit einem Bewirtschafterwechselstichtag ab 1. Jänner 2025 haben im MFA 2026 die letzte Möglichkeit dieses Topup zu beantragen. Notwendig ist der Nachweis einer landwirtschaftlichen Ausbildung bis spätestens 2 Jahre nach der Bewirtschaftungsaufnahme, die SVS-Versicherungsbestätigung und der Gesellschaftsvertrag bei juristischen Personen (GmbH, KG, ...) für den Nachweis der Bewirtschaftungsverhältnisse.

▪ **BIO Zuschlag „Kreislaufwirtschaft Grünland“**

Zusätzlich zur BIO-Grünlandprämie werden 40 Euro Zuschlag gewährt, wenn folgende zwei Punkte erfüllt werden:

- Mehr als 8 % des gemähten Grünlandes als Biodiversitätsfläche bewirtschaften. Teilnehmer an der Maßnahme "Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland", kurz HBG genannt, können neben den Biodiversitätsflächen auch artenreiche Grünlandflächen für das Erreichen des Zuschlags heranziehen.
- Im Jahresdurchschnitt werden mindestens 0,3 aber unter 1,4 raufutterverzehrende Großviecheinheiten pro Hektar Grünland und Ackerfutter gehalten. Als Raufutterverzehrer gelten Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde, Ponys, Esel, Damwild, Rotwild, Lamas und Alpakas.

▪ **BIO Zuschlag „Kreislaufwirtschaft Ackerfutter und Futterleguminosen“**

Zusätzlich zur BIO-Ackerprämie werden 40 Euro Zuschlag gewährt, wenn folgende zwei Punkte erfüllt werden:

- Über 15 % der Ackerfläche in Summe folgender Nutzungen: Ackerweide, Klee, Kleegras, Luzerne, sonstiges Feldfutter, Wechselwiese, Ackerbohne, Erbsen, Esparsette, Kichererbsen, Linsen, Lupinen, Peluschke, Platterbsen und Wicken
- Erhältlich für Nichttierhalter und Tierhalter mit weniger als 1,4 RGVE/ha Grünland und Ackerfutter

▪ Änderungsmöglichkeiten bei Grünland-Biodiversitätsflächen

UBB- und BIO-Betriebe, mit mehr als 2 ha gemähtem Grünland, haben 7 % ihrer Grünlandfläche als Biodiversitätsfläche zu bewirtschaften. Dazu stehen 4 Varianten zur Auswahl:

- Spätere Nutzung „DIVSZ“: Mahd bei zweiter Mahd vergleichbarer Schläge, frühestens ab 15. Juni
- Nutzungsfreier Zeitraum „DIVNFZ“: zweite Nutzung frühestens 9 Wochen nach der ersten Nutzung
- Altgrasflächen „DIVAGF“: keine Nutzung nach dem 15. August, im Nachfolgejahr „spätere Nutzung“
- Neueinsaat „DIVRS“: regionales, zertifiziertes Saatgut mit 30 Arten aus 7 Familien (lt. Liste), Grünlandzahl mind. 30, unter 18 % Hangneigung, max. 2 Nutzungen – frühestens ab 15. Juli

Diese Varianten können jährlich geändert werden (Ausnahme Altgrasfläche). Auch die Lage der Biodiversitätsfläche am Grünland kann jährlich geändert werden.

▪ Zwischenfruchtbegrünung und Erosionsschutz Acker

Alle Zwischenfruchtvarianten 1 bis 7 können bereits jetzt im Frühjahr im MFA 2026 beantragt werden. Bis 31. August können die Varianten 1 bis 3 und bis 30. September können die Varianten 4 bis 7 noch prämiensfähig nachgemeldet werden.

- Mulchsaat und Direktsaat: Nach den Begrünungsvarianten 2, 4, 5 oder 6 im MFA 2025 bzw. nach über den Winter bestehenden Immergrün – Begrünungen kann bei erosionsgefährdeten Kulturen Mulchsaat „MS“ (keine wendende Bodenbearbeitung zum Anbau der Hauptkultur – 54 Euro/ha) oder Striptill und Direktsaat „DS“ (nur streifenweise mischende oder keine Bodenbearbeitung – 86,4 Euro/ha) beantragt werden.
- Untersaat: Bei Mais, Soja, Ackerbohne, Kürbis, Sonnenblumen und Sorghum können Untersaaten „US“ (81 Euro/ha + 16,2 Euro/ha für Biobetriebe) bei Anlage von drei Mischungspartnern bis acht Wochen nach dem Anbau der Hauptkultur bzw. spätestens 30. Juni beantragt werden.
- Anhäufung bei Kartoffel: Beantragung mit dem Code „AH“ (162 Euro/ha)

Wichtig sind diese Erosionsschutzmaßnahmen auch für die Prämienfähigkeit von Ackerflächen mit überwiegend mehr als 10 % Hangneigung mit erosionsgefährdeten Kulturen bei UBB- und BIO-Betrieben.

In der ÖPUL-Maßnahme „Erosionsschutz Acker“ sind auch „Begrünte Abflusswege BAW“ enthalten. Entsprechend einer Gebietskulisse (siehe Agraratlaskarte) können vordefinierte Abflusswege bis zur vierfachen Fläche ausgeweitet und so auch in die Bewirtschaftung besser integriert werden. Auf diesen Flächen muss mind. zwei Jahre eine winterharte Bodenbedeckung, wie gräserbetontes Feldfutter, Biodiversitätsflächen (DIV-Vorgaben sind einzuhalten) vorhanden sein. Düngung ist verboten. Prämie 594 Euro/ha

▪ Grünlandwirdung - Grünlandumbruch

Eine Ackerfläche wird bei fünfjähriger Bewirtschaftung als Ackerfutterfläche (Feldfutter, Wechselwiese, Kleegras) im 6. Jahr zu Grünland. Um das zu vermeiden ist ein

- Umbruch und Anbau einer Ackerkultur (Getreide, Mais, ...)
- reinsortiger Anbau von Klee oder Luzerne
- reinsortige Einsaat von Klee oder Luzerne in den Feldfutterbestand mit dem Ziel mind. 60 % Klee-/Luzernebestand (Beantragung: Kleegras + LRS)
- Einsaat einer reinen Gräsermischung (Beantragung: Wechselwiese/Futtergräser + NSG)

Die Einsaat einer Kleegrammischung unterbricht nicht die Dauergrünlandwirdung.

Soll eine Grünlandfläche als Ackerfläche bewirtschaftet und beantragt werden, ist ein Umbruch unerlässlich. Deshalb können Flächen nur nach dem Anbau einer klassischen Ackerkultur, wie Getreide oder Mais aber auch nach dem Anbau von Klee und Luzerne (mind. 90 % im Bestand) als Ackerfläche beantragt werden. Direkte Änderungen von Grünland zu Brache- oder Biodiversitätsflächen sind nicht möglich.

▪ Umbruch und Neuanlage von Acker-Biodiversitätsflächen

UBB- und BIO-Betriebe, mit mehr als 10 ha Acker, haben auf 7 % ihrer Ackerfläche Biodiversitätsflächen neu angelegt oder Altbrachen übernommen. Diese DIV-Flächen müssen mindestens zwei Jahre auf der gleichen Fläche bleiben. Diese Zweijährigkeit hat mit dem Beginn der neuen Förderperiode auch bei Altbrachen 2023 neu begonnen. Erst nach Erfüllung der Zweijährigkeit können Ackerbiodiversitätsflächen umgebrochen werden. Neue DIV-Flächen sind bis spätestens 15. Mai mit mind. 7 insektenblütigen Mischungspartner anzulegen.

Pflanzenbau

Ing. Matthias Neuhauser DW 41121

▪ Stickstoffdüngeverbotszeitraum und Einarbeitung – Änderung ab 2026

Ab 16. Februar dürfen stickstoffhaltige Düngemittel wieder auf alle landwirtschaftlichen Nutzflächen ausgebracht werden. Ausgenommen sind schneebedeckte, gefrorene, wassergesättigte oder über schwemmte Flächen. Taut der Boden nur tagsüber auf, ist die Ausbringung von leichtlöslichen Stickstoffdüngern (z.B. Gülle, Jauche) mit 60 kg N ab Lager begrenzt. Vorausgesetzt der Boden ist nicht wassergesättigt und weist eine lebende Pflanzendecke auf (z.B. Wintergerste, nicht abgefrorene Be grünung). Die frühere Düngung von Wintergerste, Winterraps, Durumweizen, und Feldgemüse unter Vlies oder Folie ab 1. Februar ist weiterhin möglich.

Werden flüssige und ab 2026 auch feste Wirtschaftsdünger (z.B. Rindermist) auf Ackerflächen ohne Bodenbedeckung ausgebracht, ist dieser innerhalb von vier Stunden einzuarbeiten und eine Dokumentation erforderlich. Gleiches gilt für Harnstoffdünger ohne Ureasehemmstoff.

▪ AMA-Gütesiegel – Ackerfrüchte bis 15. April anmelden

Das AMA-Gütesiegel für Getreide kennzeichnet österreichische Qualität und österreichische Herkunft. Jeder Betrieb der Getreide vermarktet, kann mit diesem Gütesiegel seine Ware aktiv mit „Made in Austria“ deklarieren. Für eine Vermarktung der Ernte 2026 mit dem AMA-Gütesiegel ist eine Vertragsunterzeichnung online auf der Homepage der AMA-Marketing bis spätestens 15. April 2026 notwendig. Die BBK unterstützt Sie gerne.

▪ Änderungen bei PSM-Aufzeichnungen ab 1. Jänner 2026

Die Notwendigkeit Aufzeichnungen über die Anwendungen von Pflanzenschutzmittel in computerlesbarer Form zu führen, wurde um ein Jahr verschoben. Das bedeutet, dass die Aufzeichnungen ab 1. Jänner 2027 EDV-technisch zu erfassen sind. Dazu eignen sich jede Excel-Tabelle, LK-Düngerrechner (eigenes Tabellenblatt) oder Agrarsoftware unterschiedlichster Anbieter. Eine Übermittlung dieser Daten ist nicht notwendig. Als Übergangslösung für die ersten Jahre besteht die Möglichkeit die Aufzeichnungen tagaktuell in Papierform zu führen und bis 31. Jänner des Folgejahres in computerlesbare Form zu übertragen.

Bereits ab 2026 sind die PSM-Aufzeichnungen um folgende Punkte zu ergänzen:

- Georeferenzierung – bei Angabe der Feldstücksnummer und -bezeichnung lt. MFA bereits erfüllt
- Entwicklungsstand der behandelten Kultur – falls notwendig
- Behandlungszeitpunkt – Uhrzeit der Ausbringung – falls notwendig (ev. bei bienengefährlichen Wirkstoffen)
- EPPO-Code (europaweit standardisierter Code aus Buchstaben, der einer Kultur zugeordnet wird)

Details für die Aufzeichnungsnotwendigkeiten sind derzeit in Abklärung. Eine korrekte Aufzeichnungsvorlage wird ab Mitte Februar in einem Tabellenblatt des LK-Düngerrechners vorliegen. Dieser ist auf der Homepage der LK NÖ zum Download verfügbar. Informationen rund um Vorgaben bei der Pflanzenschutzmittelwendung zu Entwicklungsstadium und Ausbringungszeitpunkt sind je PSM entsprechend der Zulassung im Pflanzenschutzmittelregister unter psmregister-neu.baes.gv.at nachzulesen.



▪ Sachkunde für Mäuse- und Rattengift (Rodentizide)

Für den Kauf und die berufliche Anwendung von Rodentiziden mit blutgerinnungshemmenden Wirkstoffen ist aufgrund der hochgiftigen Eigenschaften ab 1. Jänner 2026 ein eigener Sachkundenachweis notwendig. Zur Erlangung ist eine Weiterbildung erforderlich. Ein Onlinekurs ist unter <https://oe.lfi.at/ausbildung-sachkunde-rodentizide+2500+2883503> zur Verfügung.



Als Sachkundenachweis gilt die Teilnahmebestätigung in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Der Rodentizid-Sachkundenachweis ist auf sechs Jahre befristet. Für Rodentizide, die als Pflanzenschutzmittel zugelassen sind (z.B. gegen Feldmäuse, Wühlmäuse) ist weiterhin der Pflanzenschutzmittelsachkundeausweis ausreichend.

▪ Pflanzenschutzmittelkasten - Ankaufaktion

Für eine ordnungsgemäße und sichere Lagerung von den verschiedensten Pflanzenschutzmitteln ist ein nicht brennbarer, belüfteter und versperrter Kasten oder Raum notwendig. Für Betriebe mit Bedarf gibt es wieder eine Aktion zum Erwerb eines PSM-Kastens in zwei verschiedenen Ausführungen mit den Abmessungen H x B x T 195 cm x 50 cm x 50 cm um 396 Euro oder 195 cm x 92 cm x 50 cm um 498 Euro. Bei Interesse melden Sie sich bei Ing. Matthias Neuhauser, DW 41121.

▪ PSA Weiterbildungen online

Schwerpunkte Ackerbau oder Forst oder Garten, Gemüse, Obstbau



Kosten: 25 bzw. 40 Euro pro Teilnehmer

Anrechnung: je nach Onlinekurs 2 oder 5 Stunden PSA

Anmeldung: online unter noe.lfi.at oder telefonisch DW 26100

▪ Webinar: Standort- und fruchfolgeangepasste Begrünungen – vielfältige Wirkung

Termin: Donnerstag, 12. Februar von 13 bis 16 Uhr



Inhalt: Themen rund um Standorteinfluss, Trockenperioden und Nährstofffreisetzung mit akt. Forschungsergebnissen aus der Praxis

Referenten: Christoph Reithofer, Stefan Wiesinger

Anmeldung: online unter noe.lfi.at

Kosten: 40 Euro pro Teilnehmer gefördert, 90 Euro ungefördert

▪ Pflanzen(schutz) rund um Haus & Hof



Termin: Dienstag, 21. April von 13 bis 18 Uhr

Ort: BBK Melk, Abt-Karl-Straße 19, 3390 Melk

Inhalt: PflanzenbestimmungsApp "Flora incognita", Giftpflanzen auf Futterflächen, biologischer Pflanzenschutz und Pflanzenschutzstärkung im Hausgarten

Kosten: 30 Euro pro Teilnehmer gefördert, 80 Euro ungefördert

Anmeldung: online unter noe.lfi.at

▪ Gräser & Kräuter erkennen, verstehen, nutzen: ein Bestimmungskurs für die Praxis – mit Blick auf Futterwert, Standort und Heilwirkung



Termin: Donnerstag, 23. April von 9.30 bis 12.30 Uhr

Ort: Biohof Günthör, Artneramt 1, 3691 Nöchling

Inhalt: Bestimmung von Gräsern und Kräutern und was sie über Standort, Bodenverhältnisse und Bewirtschaftung aussagen, praktischen Nutzen von Wildkräutern,

Kosten: 35 Euro pro Teilnehmer gef., 100 Euro ungef., 30 Euro für BIO AUSTRIA Mitglieder

Anmeldung: online unter noe.lfi.at

Kwizda MAIS PACK

FLÜSSIG. FLEXIBEL. WIRKSAM.

Gegen alle Unkräuter, auch Winde und Distel, sowie Ungräser besonders wirksam.

Lange Bodenwirkung
durch Zusatz von 0,8-1 l Spectrum/ha.

5 ha
& 2 ha
Packung

Jährlich
anwend-
bar

TBA
frei

AKTION IM MAIS 2026

Beim Kauf von:

2 x Kwizda Maispack (á 5 ha) + 20 l Wuxal P Profi oder
2 Omega Gold Pack (á 5 ha) + 20 l Wuxal P Profi oder
2 Dragster Maispack (á 4 ha) + 20 l Wuxal P Profi erhalten Sie
1 x 5 l Wuxal P Profi GRATIS

Rechnung Kopie bis 30.6.2026 per mail an: kwizdamaispack@kwizda-agro.at

GRATIS



Kwizda Mais Pack: Talismann 3767-0, Barracuda 3821-0, Mural 3776-0, (Spectrum 2798-0);
Omega Gold Pack: Arigo 3260-0, Spectrum Gold 3461-0,
Dragster Mais Pack: Dragster 4501-0, Bozon 4529-0, Quantum 2881-901
Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.



Kwizda
Agro



Univoq™

Inatreq™ active

HOCHWIRKSAMES GETREIDEFUNGIZID AUS NEUER WIRKSTOFFGRUPPE

- Einzigartiger Wirkmechanismus – Inatreq active + Prothioconazol
- Robuste Wirkung gegen alle relevanten Getreidekrankheiten
- Resistenzbrecher, besonders bei Septoria tritici
- In 30 Minuten regenfest durch iQ4 Formulierung

ANWENDUNG:

1,5 - 2 l Univoq/ha

Gegen alle relevanten Krankheiten vom Fahnenblatt bis zur Ähre

KWIZDA AGRO EXAKTVERSUCH (WW 2024 Ernstthalen)



Verben™

UNIVERSALFUNGIZID IM GETREIDE MIT BOOSTING EFFEKT!

- Stärke im frühen Bereich gegen Halmbruch & Mehltau & Roste
- Breit wirksam in Weizen, Gerste, Triticale und Roggen
- Hohe Wirkstoffaufladung mit Prothioconazol

ANWENDUNG:

0,5 - 0,75 l Verben/ha

als Vorlage zu Schossbeginn



MIT
BOOSTING-
EFFEKT

Pfl.Reg.Nr.: Univoq 4340; Verben 4329; Siltra Xpro 3800; Multivo 4425-901

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.
Kwizda Agro, Universitätsring 6, 1010 Wien, www.kwizda-agro.at



Kwizda
Agro

Tierhaltung

Stefanie Großberger DW 41131, Alexander Wurm DW 41531

▪ Vogelgrippe/Geflügelpest – Ausbrüche bei Wildgeflügel

In einigen Bezirken in NÖ wurden in den letzten Wochen immer wieder die Viruserkrankung Vogelgrippe bei Wildvögeln nachgewiesen. Seit den ersten Fällen gilt ganz Österreich als Gebiet mit erhöhtem Risiko. Das bedeutet Vorsichtsmaßnahmen, welche vor Infektionen schützen für alle Geflügelhalter. Diese Maßnahmen sind:

- Kontakt zu Wildgeflügel bestmöglich verhindern (z.B. durch Netze, Dächer)
- keine Tränkung und Fütterung im Freien



Seit dem 20. November 2025 gelten in einigen Gemeinden im Bezirk Melk die Maßnahmen für **Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpestrisiko**.

- Es gilt Stallhaltungspflicht: Geflügel ist in Stallungen oder in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, zu halten (z.B. Volieren mit Dach od. sogenannte Wintergärten – zum Stall anschließende, durch Netz oder Gitter abgesicherte offene Fronten unter einem Dach).
- Betriebe (oder Privatpersonen) unter 50 Stück Geflügel sind bei Einhaltung der folgenden Biosicherheitsmaßnahmen von der Stallhaltungspflicht ausgenommen:
 - Enten und Gänse werden getrennt zu anderen Geflügel gehalten, sodass ein direkter und indirekter Kontakt nicht möglich ist.
 - In Ausläufen wird das Geflügel durch Netze, Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt oder die Fütterung und Tränkung erfolgt im Stallinnenbereich oder einem Unterstand. Die Ausläufe müssen in diesem Fall gegen Oberflächengewässer, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchsicher abgezäunt sein.
 - Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser erfolgen zu dem Wildvögel Zugang haben.

Betroffen sind derzeit folgende Gemeinden: Bergland, Blindenmarkt, Erlauf, Hofamt Priel, Klein-Pöchlarn, Krummnußbaum, Leiben, Marbach an der Donau, Melk, Nöchling, Persenbeug-Gottsdorf, Pöchlarn, St. Martin-Karlsbach, Schönbühel-Aggsbach, Ybbs an der Donau, Zelking-Matzleinsdorf und Emmersdorf an der Donau

Bei einem Abfall der Futter- und/oder Wasseraufnahme, Legeleistung sowie erhöhter Sterblichkeit sollte unbedingt eine tierärztliche Untersuchung erfolgen. Tot aufgefundene wildlebende Wasser- und Greifvögel müssen bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde gemeldet werden.

Jede Haltung von Geflügel (landwirtschaftlich, privat) muss bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde gemeldet werden!

▪ BIO – Genehmigung von bestimmten Eingriffen an biologischen Tieren

Die routinemäßige Durchführung von Eingriffen ist in der biologischen Produktion verboten. Bestimmte Eingriffe sind ausnahmsweise im Einzelfall zulässig, wenn es der Verbesserung der Gesundheit, des Wohlbefindens oder der Hygienebedingungen der Tiere dient oder wenn die Arbeitssicherheit gefährdet wäre. Diese Eingriffe müssen durch die zuständige Behörde genehmigt werden, der Antrag ist im VIS zu stellen. Es wird unter zwei Ausnahmegenehmigungen unterschieden:

- **Betriebsbezogene Ausnahmegenehmigungen** können für drei Kalenderjahre genehmigt werden. Dazu zählen das Zerstören der Hornanlage bei Kälbern (unter 8 Wochen), das Zerstören der Hornanlage bei weiblichen Kitzen (unter 4 Wochen) und das Kupieren des Schwanzes bei weiblichen Lämmern (bis 7 Tage).
- **Fallweise Ausnahmegenehmigung** wird für das Enthornen von Kälbern oder Rindern über 8 Wochen herangezogen. Dabei wird der Antrag für jedes Tier unter Angabe der Ohrmarkennummer gestellt (= einzeltierbezogen).

Die Durchführung dieser Eingriffe darf ausschließlich von qualifiziertem Personal an Tieren vorgenommen werden. Das Zerstören der Hornanlage bei Kälbern über 6 Wochen muss von einem Tierarzt durchgeführt werden.

▪ **Zuschuss zum Qualitätskalbinnenankauf**

Beim Ankauf von weiblichen Zuchttieren kann ein Zuschuss von 280 Euro pro Tier für max. zwei Tiere beantragt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- mind. 1.500 Euro Nettoankaufspreis
- förderbare Rassen: Fleckvieh, Holstein Friesian, Braunvieh und Gelbvieh
- Ankauf über eine Absatzveranstaltung in NÖ oder über einen vom NÖ Zuchtverband organisierten Ab-Hof-Verkauf
- Die Tiere sind mindestens 12 Monate am Betrieb zu halten.
- Antragstellung bis spätestens 6 Wochen nach der Versteigerung online unter noe.gv.at/kalbinnenankauf, Hilfestellung durch die BBK möglich



▪ **Zuschuss zum Zuchttierankauf Jungschafe und Jungziegen**

Der Ankauf von max. zehn weiblichen Zuchttieren von Schafen oder Ziegen wird vom Land NÖ mit je 60 Euro pro Tier bezuschusst. Dabei sind folgende Kriterien zu beachten:

- Mindestankaufspreis 200 Euro netto pro Tier
- Alter zwischen 4 und 18 Monate
- Ankauf von einem anerkannten Zuchtbetrieb, Maedi Visna/CAE und Brucella ovis Zertifikat muss vorhanden sein, bei Milchproduktion auch unverdächtig auf Pseudotuberkulose
- Tier muss eine Zuchtbescheinigung haben und mind. 12 Monate am Betrieb sein

Die Beantragung der Förderung kann einmal jährlich bis spätestens 30. November des Förderjahres erfolgen.

Das Formular und die förderwürdigen Rassen sind online unter noe.gv.at/noe/Landwirtschaft/Zuschuss_zum_Zuchttierankauf_Jungschafe_und_Jungziegen.html zu finden



▪ **Informationsveranstaltung für Rindermäster**

Termin: Mittwoch, 11. Februar von 13.30 bis 16.30 Uhr



Ort: Gasthof Birgl, Inning 34, 3383 Inning

Inhalt: Marktlage, Trends am Rindfleischmarkt, Kennzahlen und Ergebnisse der Arbeitskreise

Referent: DI Werner Habermann

Anrechnung: 1 Stunde TGD

Kosten: 15 Euro pro Person gefördert, 40 Euro ungefördert

Anmeldung: bis 4. Februar in Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500

▪ **Erfolgreiche Kalbinnenaufzucht in der Praxis**



Termin: Dienstag, 17. Februar von 9 bis 11.30 Uhr

Ort: GENOSTAR Rinderbesamung GmbH, Kagelsberg 4, 3244 Ruprechtshofen

Inhalt: Management, Erstkalbealter, Partnerbetrieb, Preisbildung für leistungsfähige Milchkühe

Referent: Dipl.-Päd. Ing. Helmut Riegler-Zauner

Anrechnung: 1 Stunde Qplus-Kuh, 1 Stunde TGD

Kosten: 30 Euro pro Person gefördert, 80 Euro ungefördert

Anmeldung: bis 10. Februar in Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500

▪ **Fachkurs für Milchproduzenten**



Termin: Dienstag, 10. März von 13.30 bis 16.30 Uhr

Ort: Betrieb Zulehner, Gaisberg 4, 3251 Purgstall an der Erlauf

Inhalt: Marktüberblick, Wasser = Schlüsselressource, Verkostung von Molkeprodukten

Referenten: Ing. Florian Staudinger

Anrechnung: 1 Stunde TGD

Kosten: 15 Euro pro Person gefördert, 40 Euro nicht gefördert

Anmeldung: bis 3. März in Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500

▪ Homöopathie für Nutztierhaltung – Grundkurs (Komplexmittelapotheke 1)

Termin: Montag, 23. März und Dienstag, 24. März jeweils von 9 bis 17 Uhr



Ort: Mostlandhof, Schauboden 4, 3251 Purgstall

Inhalt: Grundlagen, Ähnlichkeitsprinzip, Potenzierung und Dosierung, Anwendung in der Nutztierhaltung, homöopathische Komplexmittelapotheke 1 für Tiere, Grundwissen über die darin enthaltenen Arzneien und deren Anwendung bei unseren Haustieren/Rindern.

Referenten: Dr. Elke Pöchlauer

Anrechnung: 1 Stunde Qplus-Kuh

Kosten: 150 Euro pro Person gefördert, 445 Euro nicht gefördert

Anmeldung: bis 16. März in Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500

▪ Homöopathie für Nutztierhaltung – Fruchtbarkeit Rind



Termin: Mittwoch, 25. März von 9 bis 17 Uhr

Ort: Mostlandhof, Schauboden 4, 3251 Purgstall

Inhalt: optimale Fruchtbarkeit mit Homöopathie bei Rindern erzielen, Einsatzmöglichkeiten bei Fruchtbarkeitsstörungen, Geburtsvorbereitung, Geburt und in der Nachgeburtsphase

Referenten: Dr. Elke Pöchlauer

Anrechnung: 1 Stunde Qplus-Kuh

Kosten: 85 Euro pro Person gefördert, 250 Euro nicht gefördert

Anmeldung: bis 18. März in Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500

▪ Schweinehaltung für den Eigenbedarf – inkl. Aktionsplan



Termin: Dienstag, 10. Februar von 18 bis 21 Uhr

Ort: Landwirtschaftskammer Niederösterreich, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten

Inhalt: Überblick Rahmenbedingungen, einfache und tiergerechte Umsetzung in der Praxis

Referent: Helmuth Raser BSc

Kosten: 35 Euro pro Person gefördert, 90 Euro ungefördert

Anmeldung: bis 5. Februar in Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500



▪ Schweinefachabend

Termin: Mittwoch, 18. Februar von 19 bis 21 Uhr

Ort: Volkshaus St. Leonhard/Forst, Loosdorferstraße 15, 3243 St. Leonhard am Forst

Inhalt: Austausch für Schweinehalter, Schlachtdatenauswertung, Energieversorgung sowie Energieeffizienz am Idw. Betrieb, aktuelle Herausforderungen – Tierschutz

Referent: Ing. Christoph Wolfesberger, Helmuth Raser, Dipl.-Päd. Ing. Gottfried Etlinger

Anrechnung: 1 Stunde TGD

Kosten: 20 Euro pro Person gefördert, 40 Euro ungefördert

Anmeldung: bis 16. Februar in Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500

▪ Fachinformationskreis Schafe



Termin: Mittwoch, 11. Februar von 19.30 bis 22 Uhr

Ort: GH Schließauhof, Schließau 19, 3263 Randegg

Inhalt: Aktuelles aus dem Schafbereich, gesetzliche Rahmenbedingungen

Referenten: DI Patrizia Reisinger BEd, Hannes Neidl

Anrechnung: 1 Stunde Qplus-Schaf und Ziege, 1 Stunde TGD

Kosten: 10 Euro pro Person

Anmeldung: bis 5. Februar beim Schafzuchtverband unter 050 259 46900 oder schafzucht@lk-noe.at

▪ Stallbautag Rindermast – planen, bauen, finanzieren

Termin: Freitag, 13. Februar von 13.30 bis 17 Uhr

Ort: GH Gramel, GmbH, Anton Schlecker Straße 1, 3380 Pöchlarn

Inhalt: Moderne Rinderställe kostengünstig und effizient bauen von der Baugenehmigung bis zu verschiedenen Haltungsformen

Referenten: Ing. Thomas Kern, Ing. Rudolf Schütz, Ing. Hermann Katzensteiner, Ing. Josef Rechberger

Anrechnung: 1 Stunde TGD

Kosten: 25 Euro pro Person gefördert, 70 Euro nicht gefördert

Anmeldung: bis 6. Februar in Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500



Forst

DI Andreas Zuser DW 24312, Ing. Sebastian Jungbauer DW 24303

▪ Aktuelle Forstförderung im Überblick

Welche Maßnahmen werden derzeit gefördert?

Waldfonds:	Ländliche Entwicklung 23-27
Waldbauliche Maßnahmen: Jungbestandspflege bis 10 m Mittelhöhe, Erstdurchforstung mit oder ohne Seilkran bis 20 m Mittelhöhe, Einleitung der Naturverjüngung mittels Seilkran	73-4 Waldbewirtschaftung: Aufforstung nach Schadereignis und Bestandesumwandlung, Pflegeeingriffe, Forstschutzmaßnahmen, Waldökologische Maßnahmen (Totholz, Veteranenbäume, Neophytenbekämpfung, ...), Genetik
Forstschutzmaßnahmen: Entrindungsmaßnahmen, Aufarbeitung von Einzelschäden, Fangbaumvorlage, Rüsselkäferbekämpfung, Hacken und Mulchen von bruttauglichem Material	78-3 Wissenstransfer außerland- und forstwirtschaftliche Themenfelder Förderung von waldbezogenen Plänen (Neuerstellung, Revision)
	73-3 Infrastruktur: Errichtung/Umbau von Forststraßen

Rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme mit dem Forstsekretär der Bezirksbauernkammer oder dem Bezirksförster einen Beratungstermin vereinbaren. Hier werden die Förderflächen kostenlos besichtigt und alle erforderlichen Infos erhoben. Die vom Forstberater erstellten Unterlagen werden vom Förderwerber im Online-Antrag hochgeladen und abgesendet. Danach kann mit der Durchführung der Maßnahme begonnen werden. Bereits durchgeführte oder begonnene Maßnahmen können nicht mehr gefördert werden. Der maximale Durchführungszeitraum der Maßnahmen beträgt nach der Antragsstellung 18 Monate.

Für weitere Auskünfte zu den Fördermöglichkeiten steht ihnen der zuständige Forstsekretär der Bezirksbauernkammer zur Verfügung. Nähere Informationen zu den Förderungen des Waldfonds und der ländlichen Entwicklung 23-27, sowie hilfreiche Beratungsvideos zur Antragsstellung finden sie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer Niederösterreich – siehe QR-Codes.



▪ Waldbewirtschaftung in Zeiten des Klimawandels

Einladung zum Waldspaziergang für Frauen in Hohenwarth-Gerolding am 27. März 2026 nachmittags.

Alle Mädchen und Frauen, die sich für den Wald und seine Bewirtschaftung interessieren können teilnehmen.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldung (bis spätestens eine Woche vor dem gewählten Termin) ist unbedingt notwendig bei Ing. Susanna Teufl, Forstabteilung LK NÖ, 0664 6025924102 oder susanna.teufl@lk-noe.at



Basisberatung

Wertermittlung Forstwirtschaft

noe.lko.at/beratung

Sie benötigen einen Schätzwert im Hinblick auf Kauf oder Verkauf von Forstflächen. Im Hinblick auf einen Schaden der im Wald verursacht wurde, benötigen die beteiligten Parteien einen Schätzwert zur gütlichen Einigung.

Ikberatung

STARKER PARTNER KLÄRER WEG

Splitter

▪ Heurige im Bezirk Melk

- Mostheuriger der Familie Bitter in Panoramastraße 17, 3394 Schönbühel-Aggsbach, jedes erste Wochenende im Monat, jeweils von Donnerstag bis Sonntag ab 15 Uhr geöffnet.
- Heuriger Familie Riegler in Grimsing 22, 3644 Emmersdorf, von 29. Jänner bis 15. Februar, jeweils von Donnerstag bis Sonntag ab 15 Uhr geöffnet.
- Mostheuriger der Familie Stöckl, in Diedersdorf 4, 3374 Säusenstein, von 5. bis 29. März 2026, jeweils von Donnerstag bis Sonntag ab 14 Uhr geöffnet.

▪ Mostheurige im Bezirk Scheibbs

- Buch'na Einkehr in Buch 2, 3371 Wolfpassing, von 5. bis 22. März, Donnerstag bis Sonntag ab 15 Uhr geöffnet.

Termine

Sprechtag	BBK Melk	BBK Scheibbs	
Kammerobmann	nach Vereinbarung	Montag, 10 bis 12 Uhr	
Kammersekretär, Berater:innen	Donnerstag, 8 bis 12 Uhr	Montag, 8 bis 12 Uhr	
SVS Gemeinsam gesünder.	Anmeldung unter svs.at/termin bzw. 050 808 808	Donnerstag, 12.2., 26.2., 5.3., 12.3., 26.3., 24., 9.4., 23.4., 30.4., 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr	Montag, 9.2., 16.2., 23.2., 10.3. (nur VM!), 16.3., 23.3., 13.4., 20.4., 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr
Rechtssprechtag, Anmeldung in BBK erforderlich	Donnerstag, 19.2., 19.3., 16.4., 21.5., von 8 bis 11 Uhr	Mittwoch, 25.2., 25.3., 22.4., 27.5., von 9 bis 11 Uhr	
Viehmärkte	Berglandhalle	Rottenbach	
Kälbermarkt	Donnerstag, 12.2., 26.2., 12.3., 26.3., 9.4., 23.4., 7.5., 21.5., 3.6., 18.6.,	Dienstag, 17.2., 10.3., 31.3., 21.4., 19.5., 9.6., 30.6.,	
Milchkälberübernahme	Montag, 2.2., 16.3., 30.3., 13.4., 27.4.	-	
Großviehversteigerung	Mittwoch, 18.2., 1.4., 6.5., 10.6.,	Mittwoch, 25.2., 8.4., 13.5.,	

Mit den besten Wünschen und herzlichen Grüßen,

Der Kammerobmann Melk

Johannes Zuser

Der Kammersekretär

Ing. Johannes Fitzthum

Der Kammerobmann Scheibbs

Mag. Franz Rafetzeder

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Melk, Abt Karlstraße 19, 3390 Melk, Tel.: 05 0259 41100, Fax: 05 0259 41199

E-Mail: office@melk.lk-noe.at, Internet: noe.lko.at/melk-scheibbs

Bezirksbauernkammer Scheibbs, Kapuzinerplatz 4, 3270 Scheibbs, Tel.: 05 0259 41500, Fax: 05 0259 41599

E-Mail: office@scheibbs.lk-noe.at, Internet: noe.lko.at/melk-scheibbs

Redaktion: Kammersekretär Ing. Johannes Fitzthum, **Redaktionssekretariat:** Gertraud Wurm, Sylvia Edletzberger

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, **Herstellung:** Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, **Verwaltung und Inseratenannahme:** Gertraud Wurm, Sylvia Edletzberger

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

■ Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Kofinanziert von der
Europäischen Union

Wir bitten um Anmeldung bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn unter 05 0259 DW 41100 (BBK Melk) oder 41500 (BBK Scheibbs) bzw. online unter noe.lfi.at!

Recht, Steuer, Soziales

Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort	Anerkenn. (h)	Beitrag ¹
05.03.2026	19.30 - 22 Uhr	Bildungsabend "Wissen schafft Zukunft"	Seminarraum NÖ Genetik	TGD: 1 h	15 €/Person gef.

Betriebswirtschaft, Technik

Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort	Anerkenn. (h)	Beitrag ¹
09.02.2026	19 - 20 Uhr	Webinar Aufzeichnungsbonus - Kennzahlenberechnung und deren Bedeutung	zu Hause am PC		20 €/Person gef.
		Onlinekurs Mein Betriebskonzept	zu Hause am PC		20 €/Person gef.

Pflanzenbau, Obstbau und Forstwirtschaft

Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort	Anerkenn. (h)	Beitrag ¹
12.02.2026	9 - 16 Uhr	PSA Weiterbildung - Schwerpunkt Christbaum	Hotel Ringl, Maria Laach	PSA: 5 h	30 €/Person gef.
25.02.2026	8.30 - 15 Uhr	Effizienzsteigerung durch Precision Farming im Ackerbau	Josephinum Research		65 €/Person gef.
26.02.2026	18.30 - 21 Uhr	Webinar: gesicherte Nährstoffversorgung im BIO-Ackerbau durch Fruchtfolge und Düngung	zu Hause am PC		20 €/Person gef.
04.03.2026	17 - 19 Uhr	Webinar: Pflanzenschutz mittels moderner Hacktechnik	zu Hause am PC	PSA: 2 h	20 €/Person gef.
13.03.2026	9 - 15 Uhr	Pflanzen(schutz) rund um Haus & Hof - Bäuerinnen	LK NÖ, St. Pölten	PSA: 5 h	30 €/Person gef.
24.03.2026	18.30 - 21 Uhr	Webinar: Gut vorbereitet in die BIO-Kontrolle (Pflanzenbau)	zu Hause am PC		20 €/Person gef.
Onlinekurs		Weiterbildung für den Pflanzenschutzsachkundeausweis	zu Hause am PC	PSA: 2 h	15 € BIO Austria Mitg.
Onlinekurs		Weiterbildung für den Pflanzenschutzsachkundeausweis	zu Hause am PC	PSA: 5 h	40 €/Person gef.
Onlinekurs		Mehrfachantrag, RinderNET und AMA MFA Fotos App	zu Hause am PC		45 €/Person gef.

Tierhaltung

Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort	Anerkenn. (h)	Beitrag ¹
Milchvieh					
17.02.2026	9 - 11.30 Uhr	Erfolgreiche Kalbinnenaufzucht in der Praxis	Genostar Ruprechtshofen	TGD: 1 h	30 €/Person gef.
18.02.2026	9 - 12 Uhr	Digitales Herdenmanagement	LFS Pyhra	TGD: 1 h	kostenlos
10.03.2026	13.30 - 16.30 Uhr	Fachkurs für Milchproduzenten	Betrieb Zulehner, Purgstall	TGD: 1 h	15 €/Person gef.
24. - 25.03.2026	19.30-21.30 Uhr 8.45-16.30 Uhr	Klauenpflege der Kuh - Perfektionskurs	LFS Gießhübl	TGD: 2 h QPLUS: 1 h	195 €/Person gef.
25. - 26.03.2026	19.30-21.30 Uhr 8.45-16.30 Uhr	Klauenpflege der Kuh - Perfektionskurs	LFS Hohenlehen	TGD: 2 h QPLUS: 1 h	195 €/Person gef.

Rindermast

11.02.2026	13.30 - 16.30 Uhr	Informationsveranstaltung für Rindermäster	GH Birgl, Inning	TGD: 1 h	15 €/Person gef.
13.02.2026	13.30 - 17 Uhr	Stallbautag Rindermast	Gasthaus Gramel, Pöchlarn	TGD: 1 h	25 €/Person gef.
19.02.2026	19 - 22 Uhr	Webinar: Informationsveranstaltung für Rindermäster	zu Hause am PC	TGD: 1 h	kostenlos

Rinder (allgemein)

Onlinekurs		Mehrfachantrag, RinderNET und AMA MFA Fotos App	zu Hause am PC		45 €/Person
------------	--	---	----------------	--	-------------

Schweinehaltung

18.02.2026	19 - 21 Uhr	Schweinfachabend	Volkshaus St. Leonhard	TGD: 1 h	20 €/Person gef.
19.02.2026	19 - 21 Uhr	Webinar: Schweinehaltung für den Eigenbedarf - inkl. Aktionsplan	zu Hause am PC	TGD: 1 h	25 €/Person gef.
04.03.2026	19 - 21 Uhr	Webinar Schweinfachabend	zu Hause am PC	TGD: 1 h	20 €/Person gef.

Schaf-, Ziegen- und Pferdehaltung

11.02.2026	19.30 - 22 Uhr	Fachinformationskreis Schafe	Schliefauhof, Randegg	TGD: 1 h QPLUS: 1 h	10 €/Person gef.
19. - 20.03.2026	jeweils 9 - 17 Uhr	Zweitägiger Intensivkurs - Schafscheren selbst gemacht	Mostlandhof, Purgstall	TGD: 2 h	165 €/Person gef.
26. - 27.03.2026	18 - 21 Uhr 8-12 / 13-17 Uhr	Klauenpflegekurs für Schaf- und Ziegenhalter mit Praxisteil	1. Teil zu Hause am PC 2. Teil Betr. Zöchbauer, Obdf	TGD: 2 h QPLUS: 1 h	115 €/Person gef.
17. - 18.04.2026	17 - 21 Uhr 9 - 12 Uhr	Wegeweiser für die Schaf- und Ziegenhaltung	zu Hause am PC	TGD: 1 h QPLUS: 1 h	100 €/Person gef.

Aquakulturen

20.02.2026	13 - 17 Uhr	Bäuerliche Forellenzucht und -verarbeitung Teil 4: Räuchern von Forellen	LFS Hohenlehen, Hollenstein		50 €/Person gef.
20.03.2026	13 - 17 Uhr	Bäuerliche Forellenzucht und -verarbeitung Teil 2: Fütterung von Salmoniden	LFS Hohenlehen, Hollenstein	TGD: 1 h	20 €/Person gef.

Direktvermarktung, Urlaub am Bauernhof, Gesellschaftsdialog

Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort	Anerkenn. (h)	Beitrag ¹
03.03.2026	9 - 11 Uhr	Direktvermarktung ohne Risiko - rechtliche Klarheit für bäuerliche Betriebe	GH Krickl, Purgstall		25 €/Person gef.

Wir bitten um Anmeldung bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn unter 05 0259 DW 41100 (BBK Melk) oder 41500 (BBK Scheibbs) bzw. online unter noe.lfi.at!